

## **Zulassungs- und Durchführungsrichtlinie für die Aufstiegsfortbildung für Kindertagespflegepersonen als Voraussetzung für den Übergang von der Qualifikationsstufe 2 in die Qualifikationsstufe 3**

---

Weitere Fragen beantwortet gerne Katja Waselowsky:

Tel: (040) 4 28 63 - 5211

E-Mail: [katja.waselowsky@basfi.hamburg.de](mailto:katja.waselowsky@basfi.hamburg.de)

---

### IMPRESSUM / KONTAKT

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Hamburg  
(SPFZ) Südring 32, 22303 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 63 - 52 11

Fax: (040) 42 73 - 1 09 33

E-Mail: [katja.waselowsky@basfi.hamburg.de](mailto:katja.waselowsky@basfi.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/spfz](http://www.hamburg.de/spfz)



# 1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung sind:

- ein erster allgemeinbildender Schulabschluss
- der Nachweis (Bescheinigung der Tagespflegebörse) über die bisherige und laufende Tätigkeit in der Kindertagespflege und
- die Bescheinigung (Zertifikat) über die Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm (180 Stunden) oder die Vorlage des Zertifikates des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift ( B 2 Niveau)

Für die Anmeldung zur Fortbildung sind außerdem eine Bewerbung und ein Lebenslauf einzureichen.

## 1.1 Anrechnung von schulischen und beruflichen Erfahrungen auf die Zulassungsvoraussetzungen

Schulische und berufliche Erfahrungen werden mit 400 bis 500 Unterrichtsstunden auf die Aufstiegsfortbildung angerechnet. Folgende Voraussetzungen für die Anrechnung von 400 Stunden müssen für die Zulassung erfüllt sein:

Nachweise	Anrechnung in Unterrichtsstunden
Nachweis eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Tagespflegetätigkeit von mindestens 4 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahresdurchschnitt oder	<b>400</b>
Nachweis eines Mittleren Schulabschlusses und Tagespflegetätigkeit von mindestens 3 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahresdurchschnitt oder	
Nachweis der allgemeinen oder besonderen Hochschulreife und Tagespflegetätigkeit von mindestens 2 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahresdurchschnitt	
Eine persönliche Verpflichtung für eine Tagespflegetätigkeit bis zum Abschluss der Fortbildung ist obligatorisch.	

### 1.2 Anrechnungsmöglichkeiten beim Nachweis weiterer Voraussetzungen

Weitere schulische und berufliche Erfahrungen können mit insgesamt 100 Unterrichtsstunden zusätzlich angerechnet werden:

Nachweise	Anrechnung in Unterrichtsstunden
Abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium oder	100
eine nichtpädagogische Tätigkeit im Umfang von mindestens 3 Jahren oder	
eine pädagogische, nicht tagespflegespezifische Tätigkeit von mindestens 2 Jahren	

Werden 500 Unterrichtsstunden nicht erreicht, können die fehlenden Einheiten (die Differenz zwischen 400 und 500 Einheiten: 100), durch zusätzliche Stunden im Modul 2 ausgeglichen werden.

## 2. Die Module der Aufstiegsfortbildung

### 2.1 Modul 1: Kompetenzbilanz und Selbststudium im Gesamtumfang von 360 Unterrichtseinheiten.

Mit Modul 1 erfolgt der Einstieg in die Fortbildung. Der Übergang in Modul 2 kann in der Regel erst dann erfolgen, wenn eine Kompetenzbilanz erstellt und die Einführung in die Methode „Lerntagebuch führen“ abgeschlossen wurde.

Aus der Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm (erfolgreicher Abschluss der Grundqualifizierung Teil 1 und 2) werden 180 Unterrichtsstunden auf das Modul 1 angerechnet.

<b>Ziele, Inhalte / Anforderungen:</b> Erstellung einer Kompetenzbilanz (Fachkompetenz und personale Kompetenz). reflektiertes Selbststudium und die Teilnahme an Supervisionsangeboten.	<b>Anrechnung in            Unterrichtsstunden</b>
Erarbeitung einer Kompetenzbilanz für die individuelle Selbsteinschätzung und zur Erkundung und Feststellung persönlicher Fort- und Weiterbildungsbedarfe.  Einführung in die Arbeit mit einem Lerntagebuch für die kontinuierliche Selbstdokumentation von Lern- und Entwicklungsschritten und regelmäßige Auswertung der Arbeit im Rahmen moderierter Arbeitssitzungen für die Dauer der Aufstiegsfortbildung.	50
Selbststudium und Literaturrecherchen, Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Selbstevaluation.	82
Teilnahme an Supervisionsangeboten während der Aufstiegsfortbildung.	48

2.2 Modul 2 : Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 500 bis 600 Unterrichtsstunden (je nach Voraussetzung).

<b>Ziele, Inhalte / Anforderungen:</b> Es sind <b>verbindliche Themen</b> aus den Bereichen Früh- und Elementarpädagogik <b>sowie weitere selbstgewählte Fort- und Weiterbildungsangebote zu absolvieren.</b>	<b>Anrechnung in Unterrichtsstunden</b>
<b>2.2.1. Verbindliches Modul:</b> „KiK –Mit den Kleinsten im Kontakt“ <sup>1</sup> Diese Weiterbildung wird einmal im Jahr angeboten und muss vor dem Abschluss der Aufstiegsfortbildung absolviert worden sein.	160
<b>2.2.2. Wahlpflichtbereich:</b> Aus dem Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern“ des jährlichen Fortbildungsprogramms des sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) müssen anrechenbare Module gewählt werden. Die zugelassenen Veranstaltungen sind im Programmheft des SPFZ gekennzeichnet.	240
<b>2.2.3. Wahlbereiche:</b> Weitere einschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Praktika sind frei wählbar. Sie werden mit dem Stundenumfang angerechnet, der auf einer Teilnahmebescheinigung ausgewiesen ist. Beispiele: Weitere Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums; Gordon Familientraining, Starke Eltern – starke Kinder, KESS, Step, Marte Meo; Teilnahme an Feststellungs- und Unterstützungsverfahren zur pädagogischen Qualität der eigenen Tagespflegestelle mit der Kindertagespflegeskala (TAS); Teilnahme an anerkannten Gütesiegelverfahren für die eigene Tagespflegestelle; Praktika in einer Kita oder einem Kindergarten (je nach Dauer bis zu 40 Unterrichtsstunden).	100-200

Auch Angebote von anderen Bildungsanbietern, soweit diese vom SPFZ anerkannt wurden, können angerechnet werden.

<sup>1</sup> „Mit den Kleinsten in Kontakt (mit KiK)“ ist eine frühpädagogische Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und hat den Arbeitsschwerpunkt Bindung und Bildung mit kleinen Kindern und ihren Eltern.

### 3. Modul 3 : Lernergebnisfeststellung im Gesamumfang von 40 Unterrichtsstunden

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 ist die nachgewiesene Teilnahme an den Modulen 1 - 2.

<b>Ziele, Inhalte / Anforderungen: Nachweis, Feststellung und Beschreibung von Lernergebnissen, die während der Aufstiegsfortbildung erworben wurden.</b>	<b>Anrechnung in Unterrichtsstunden</b>
<p>Anforderungen für die Vorbereitung und Durchführung der Lernergebnisfeststellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Themenfindung, Vereinbarung und Abstimmung der schriftlichen und mündlichen Themen in einer moderierten Lerngruppe</li> <li>· Anfertigung einer Facharbeit im Umfang von 12 Seiten</li> <li>· Teilnahme an einem Kolloquium mit Vortrag / Präsentation und Diskussion eines Fachthemas im Umfang von 25 Minuten</li> </ul> <p>Die Facharbeit und das Kolloquium werden von einer Kolloquiums-Kommission mit der Feststellung „erfolgreich oder nicht erfolgreich“ bewertet. Das Modul 3 kann einmal wiederholt werden</p>	<p>40</p>

Ergebnis: Es wird ein Zertifikat vergeben und es kann eine Einstufung in die Qualifikations-stufe 3 erfolgen

---

Weitere Fragen beantwortet gerne Katja Waselowsky:  
 Tel.: (040) 4 28 63 - 52 11  
 E-Mail: [katja.waselowsky@basfi.hamburg.de](mailto:katja.waselowsky@basfi.hamburg.de)

---